

Beschlussvorlage

Stellenplan 2017 - FD 3.31: Einrichtung einer auf drei Jahre befristeten Stelle für die Sachbearbeitung im Arbeitsgebiet Klimaschutz

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Ausschuss für Bürger, Umwelt, Klimaschutz und Ordnung	10.05.2016	Vorberatung
1	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	16.06.2016	Vorberatung
1	Rat	30.06.2016	Entscheidung

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

Federführung

3.31 Umwelt

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation
1.00 Fachdezernat Finanzen
1.20 Kämmerei
1.28 Gebäudemanagement

Beschlussvorschlag

Der Stellenplan wird beim FD 3.31 (Umwelt) mit Wirkung zum 01.01.2017 wie folgt geändert:
Es wird eine zusätzliche Vollzeitstelle (E 11) befristet für einen Zeitraum von 3 Jahren nach Stellenbesetzung eingerichtet unter der Voraussetzung, dass die beantragte Förderung aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative bewilligt wird.

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

Das Personalkostenbudget (Teilergebnisplan Zeile 11) im Produkt „14.01.01 – Umweltschutz“ des FD 3.31 – Fachdienst Umwelt wird wie folgt zusätzlich belastet:

Haushaltsjahr 2017 – 2019 = 74.300 €/a

Die Beträge entsprechen dem Jahreseckwert 2015 für eine Stelle E 11 nach KGSt-Personalkostentabelle 2015/2016.

	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
Ausgaben					
Personalkosten	74.300	74.300	74.300		
Sachkosten	28.000	21.000	21.000		
Summe	102.300	95.300	95.300	0	0
Einnahmen					
Personalkosten	54.000	54.000	54.000		
Sachkosten	25.500	19.000	19.000		
Summe	79.500	73.000	73.000	0	0
Eigenanteil					
Personalkosten	20.300	20.300	20.300		
Sachkosten	2.500	2.000	2.000		
Summe	22.800	22.300	22.300	0	0
Sanierungskosten		660.000			
Fördersumme		200.000			
Energiekosten			-23.000	-23.000	-23.000

Der Eigenanteil wird durch Energieeinsparungen, die sich durch eine Sanierungsmaßnahme ergeben, gedeckt, wie in der Begründung näher ausgeführt wird.

Damit kann die Maßnahme kostenneutral durchgeführt werden. Anschließend werden dauerhafte Einsparungen bei den Energiekosten erzielt. Die Verwaltung wird über die Umsetzung der Maßnahme mit den hieraus erzielten Wirkungen der Sanierung nach Abschluss der (Förder-)Maßnahme berichten.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

Nein

Produkt(e)

14.01.01 Umweltschutz

Begründung

Das am 13.02.2014 vom Rat auf der Grundlage der Drucksache 14/3587 beschlossene „Integrierte Klimaschutzkonzept für die Stadt Remscheid“ beinhaltet u.a. als eine der zentralen Maßnahmen die Einrichtung einer Stelle für das Aufgabengebiet Klimaschutz.

Auch der Umsetzungsfahrplan zum Klimaschutz (DS 15/0889 vom 02.02.2015) sieht in der 1. Priorität die Einrichtung einer derartigen Stelle vor.

Aktuell besteht die Möglichkeit, diese Absicht mit Hilfe von Fördermitteln des Bundes zu realisieren. Die Grundlage hierfür ist die „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative“ vom 22.09.2015.

Die Voraussetzungen für eine derartige Förderung sind, dass die beantragte Maßnahme aus einem Klimaschutzkonzept resultiert, das nicht älter als drei Jahre ist, und es sich um ein zusätzliches Vorhaben handelt. Diese Bedingungen sind erfüllt. Vorhandenes Personal ist nicht förderfähig.

Finanzschwache Kommunen, die nach dem jeweiligen Landesrecht ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen haben, erhalten eine erhöhte Förderquote.

Die Verwaltung hat eine derartige Förderung mit dem Höchstsatz der ansatzfähigen Kosten beantragt. Mit der Bewilligung der Mittel ist im Spätsommer zu rechnen.

Für eine Stelle im Arbeitsbereich Klimaschutz werden danach Personalkosten mit einem Betrag von rund 54.000 €/a gefördert.

Nach der Personalkostentabelle 2015/2016 sind für eine Stelle der Entgeltgruppe E 11, die hier vorzusehen ist um eine geeignete Kraft gewinnen zu können, 74.300 €/a anzusetzen. Daraus ergibt sich ein jährlicher Eigenanteil für die Personalkosten in Höhe von 20.300 €/a.

Neben den Personalkosten sind auch Sachaufwendungen erforderlich. Für das Jahr 2017 werden diese ca. 28.000 € betragen. Für die Jahre 2018 und 2019 sind jeweils 21.000 € anzusetzen. Auch diese Ausgaben sind förderfähig. Für das Jahr 2017 wird eine Förderung von 25.500 € und für die Jahre 2018 und 2019 von jeweils rund 19.000 € erwartet. Diese Mitteleinplanungen sollen im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung berücksichtigt werden.

Die erforderlichen Eigenanteile für die Personal- und Sachkosten können durch die Energieeinsparung, die aus der Sanierung eines städtischen Gebäudes resultieren wird, gedeckt werden. Es ist konkret beabsichtigt, die Schulturnhalle der Grundschule Hasenberg und die Wärmeerzeugung der gesamten Schule zu sanieren.

Im Rahmen des derzeit laufenden Projektes „Klimaschutz in eigenen Liegenschaften“ und der damit verbundenen Zustandserfassung wurde das Gebäude bereits untersucht und bewertet. Die Sanierung der Gebäudehülle, hier insbesondere die der maroden Glasbausteinfassade, wurde dabei auch unter Aspekten der Betriebssicherheit mit einer hohen Priorität versehen.

Um die im Förderprogramm geforderte Reduzierung der CO₂ – Emissionen um 70 % zu realisieren, ist die energetische Sanierung der Gebäudehülle (Fassade, Dach, Fenster, Türen) der Turnhalle in Verbindung mit der Ergänzung der Wärmeerzeugungsanlage des gesamten Objekts durch einen Holz - Pelletskessel erforderlich.

Die ermittelten konsumtiven Sanierungskosten liegen bei ca. 660.000,- €, wovon 200.000,- € über das o.g. Programm der Nationalen Klimaschutzinitiative vom 22.09.2015 gefördert werden

können. Der verbleibende Anteil von 460.000,- € soll in die Maßnahmenplanung für das Jahr 2018 aufgenommen werden.

Die aus diesen Maßnahmen hervorgehende durchschnittliche Energiekostensparnis kann mit ca. 23.000,- € pro Jahr beziffert werden.

Der Eigenanteil für die befristete Stelle im Arbeitsbereich Klimaschutz und für die damit verbundenen Sachmittel beträgt über die Laufzeit von 3 Jahren insgesamt ca. 67.400 €.

Mit den Einsparungen aus der o.g. Sanierung der Grundschule Hasenberg wird der Eigenanteil somit nach rund 3 Jahren gedeckt sein. Nach diesem Zeitraum werden direkte Einsparungen zur Entlastung des Haushalts erzielt.

Daneben muss berücksichtigt werden, dass die zusätzlich zu erwartende Fördersumme für das v. g. Projekt in voraussichtlicher Höhe von 200.000,- € nur unter der Voraussetzung der Inanspruchnahme der Förderung einer befristeten Stelle im Arbeitsbereich Klimaschutz zu erreichen ist. Damit stehen beide Maßnahmen in einer unmittelbaren gegenseitigen Abhängigkeit.

In Hinblick auf die Finanzierung lässt sich zusammenfassend feststellen, dass die Inanspruchnahme der o.g. Förderung in jedem Falle positive Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben wird.

Die indirekten vorteilhaften Effekte, wie etwa die Wirtschaftsförderung und die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, sind dabei noch nicht berücksichtigt.

Die Förderung ist an ein detailliertes Arbeitsprogramm gebunden. Die beantragten Arbeitsschritte, die im Rahmen des Projektes durchgeführt werden sollen, sind der Anlage zu entnehmen.

Der Beschluss zur Stelleneinrichtung wird schon jetzt aus terminlichen Gründen erbeten. Der beantragte Förderbescheid wird voraussichtlich erst im Spätsommer eintreffen. Der Zeitraum, der anschließend für die Einholung eines Beschlusses für die Stelleneinrichtung und das anschließende Stellenbesetzungsverfahren erforderlich ist, wird dann einen Projektbeginn zum 01.01.2017 nicht mehr zulassen. Daher bittet die Verwaltung schon jetzt den vorgeschlagenen Beschluss zu fassen, der jedoch nur dann wirksam wird, wenn die Bewilligung im beantragten Umfang vorliegt. Aus den bisherigen Erfahrungen mit Fördermaßnahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative kann gesagt werden, dass die Bewilligung als sehr wahrscheinlich angesehen werden kann.

In Vertretung

Reul-Nocke
Beigeordnete für Ordnung, Sicherheit und Recht

Kenntnis genommen

Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Anlage(n)

Anlage zu DS 15-2354